

HA I/ LSK - LV

HA/Abt./KD UA 3. LVD

ANSAIM

12523/89 C

Mitarbeiter Ltn. Behrns

Abschlußbericht zu**IM-Vorgang/IM-Vorlauf/GMS-Akte***

(Der Abschlußbericht ist als schriftliche Archivauskunft zugelassen.)

Mit Schreibmaschine ausfüllen!

Reg.-Nr. XVIII 646/88

Datum 15.09.89

Name Friedrich

Vorname Holger

Geburtsname

weitere Namen

PKZ/geb. am 220966 4 3016 3

in Berlin

Staatsangehörigkeit DDR

Partei/Massenorganisationen SED, FDJ., FDGB, DTSG

Deckname: " Klaus Bernstein "

Datum der Kontaktierung: 13.12.87

IM-Kategorie: IMS

Datum der Werbung: 19.05.88

umregistriert zum:

geworben durch DE/Mitarbeiter: HA I/LSK-LV/UA 3.LVD/
Oltn. Kraemer

Übergeben an: Ltn. Behrns/ HA I/LSK-LV/UA 3. LVD

Die Werbung erfolgte auf der Basis der Überzeugung/Wiedergutmachung/des materiellen Interesses.
Es erfolgte eine mündliche/schriftliche Verpflichtung.*

Einschätzung der Zusammenarbeit/bei IM-Vorlauf der wesentlichen Aufklärungsergebnisse:

Genannter wurde bis 12/87 in einem OV gemäß § 254 StGB bearbeitet. Im Rahmen eines operativen Gespräches verbunden mit einer strafrechtlichen Belehrung erklärte sich Friedrich auf der Grundlage der Wiedergutmachung zur Unterstützung unseres Organ bereit. In der Kontaktierungsphase arbeitete der Kandidat ehrlich und zuverlässig.

Ein vertrauliches Verhältnis konnte zwischen dem Kandidaten und dem Mitarbeiter nicht aufgebaut werden.

Am 19.05.88 erfolgte die Werbung auf der Grundlage der polit. Überzeugung. Ausgehend von einem Wechsel des Mitarbeiters entzog sich der IMS der weiteren Zusammenarbeit unter dienstlichen Vorwänden. Gegenüber diesem neuen Mitarbeiter äußerte der IMS, daß er eine Zusammenarbeit nur realisiert, weil er muß.

Grund/Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit:

- ☐ Dekonspiration
- ☒ Ablehnung der Zusammenarbeit
- ☐ Festnahme im Operationsgebiet
- ☐ Unehrlichkeit/Unzuverlässigkeit
- ☐ Krankheit/Alter/Tod

- ☐ Nichtteignung/Perspektivlosigkeit
- ☐ Ungesetzliches Verlassen der DDR
- ☒ Arbeitsplatz- bzw. Wohnungswechsel
- ☐ Einstellung als Mitarbeiter des MIS
- ☐ Registrierung zum GMS

- ☐ Feindliche/kriminelle Handlungen, operative Bearbeitung, Einleitung EV
- ☐ Personelle Gründe, offizielle Verbindung, sonstige Ablagegründe

weitere Gründe:

Auf Grund der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienstes verbunden mit der Ablehnung einer weiteren Zusammenarbeit erfolgt die Einstellung der inoffiziellen Zusammenarbeit.

BSTU

0106

Weitere operativ relevante Angaben zur Person:

(z. B. politische Haltung, gesellschaftliche Aktivität, familiäre Situation, Reisetätigkeit, Funktionen, Spezialkenntnisse, operativ interessante Verbindungen SW/NSW, Neigungen, charakterliche Besonderheiten Vorstrafen)

Der Genannte wurde im OV "Habicht" gemäß § 254 StGB operativ be-

arbeitet.
Im Rahmen des Abschlusses des OV wurde mit Friedrich ein operatives Gespräch verbunden mit einer strafrechtlichen Belehrung durchgeführt. In dessen Ergebnis wurde er auf der Grundlage der Wiedergutmachung kontaktiert.

Während der Kontaktierungsphase bildeten sich bei dem Genannten Überzeugungen für die Notwendigkeit der Unterstützung des MfS heraus, auf dessen Grundlage die Werbung erfolgte.

In seinem Wohnort Berlin hat er vorrangig Kontakt zu Kreisen der Intelligenz, Professoren und Studenten mehrerer Universitäten. Von diesem Standpunkt betrachtet und wertet er auch alle Probleme und Erscheinungen.

Während der Treffdurchführung verhält sich der IMS reserviert, kühl und betonte mehrmals, daß er die Zusammenarbeit mit dem MfS nicht auf freiwilliger Basis angefangen hat und auch noch auf diesem Standpunkt steht.

Bei Beachtung dieser Umstände und bei einer ruhigen, sachlichen Diskussion zu operativen Problemen ist der IMS auskunftsbereit und berichtet zu seinem unmittelbaren Umgangs- und Verbindungskreis auf der Grundlage der Aufgabenstellungen.

In der weiteren Zusammenarbeit bildete sich beim IMS immer mehr eine ablehnende Haltung gegenüber dem MfS heraus und die Einstellung, daß seine Handlung nicht mehr mit seinem Gewissen zu vereinbaren ist. Gesellschaftlich war der IMS nicht aktiv.

Er ist Mitglied der SED. Auf Versammlungen und Diskussionen vertrat er nicht konsequent die Politik der Partei.

Seine Ausführungen und Standpunkte waren durch den Einfluß seines intellektuellen Umgangskreises gekennzeichnet.

Vorstrafen hat der Genannte keine.

12523/89 C

Material ist ~~gesperrt~~ nicht gesperrt zu archivieren.

befristet aufzubewahren (20 Jahre)

29.10.89

Datum

Unterschrift

Schriftliche Auskunftserteilung bei gesperrtem Material ohne nochmalige Genehmigung statthaft: ja/nein*

Gesonderte Information zu speziellen Mitteln und Methoden des MfS vorhanden: ja (Seite ___ der Akte)/nein*

* Nichtzutreffendes streichen!